



OeHT inside – Bilanzkennzahlen, ESG-Kriterien und Energieausweis

20.11.2023

OeHT inside

Agenda

- 01 | Fitnesscheck
- 02 | ESG-Kennzahlen und Kriterien
- 03 | Erfahrungsaustausch Energieausweis
- 04 | Q&A

01

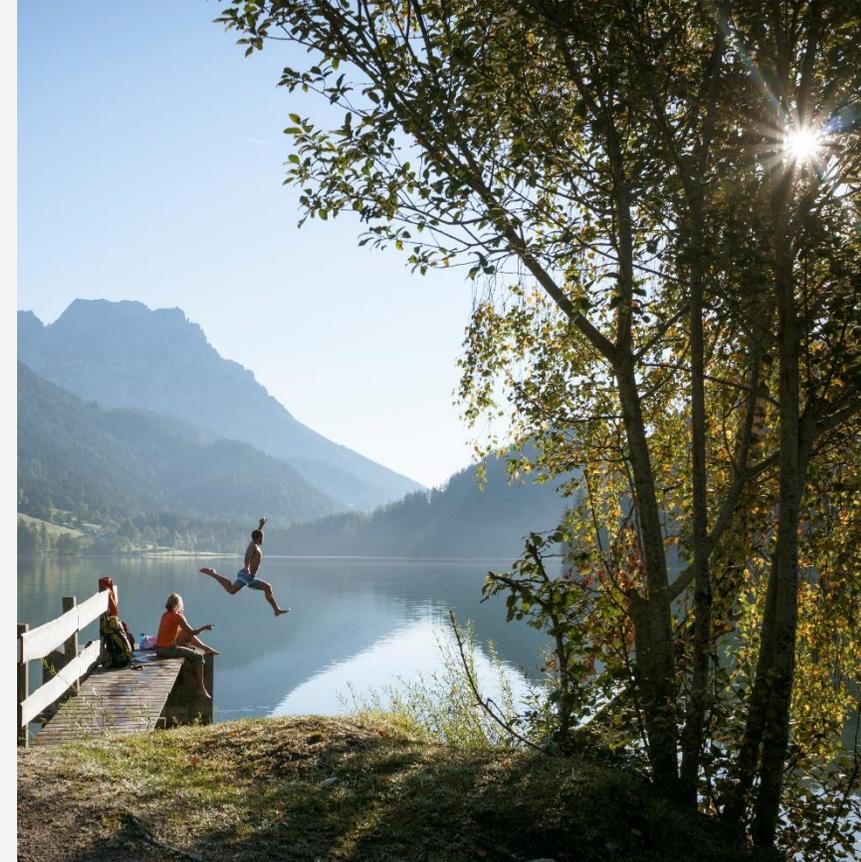
Fitnesscheck



Erfolgskennzahlen 2022

Hotellerie – Vergleichszeitraum 2019|2022

- Auslastung noch nicht auf dem Niveau von 2019
- Gesamtumsatz je verfügbarem Zimmer deutlich gestiegen
- Preisdurchsetzung gut gelungen
- Performance der 3-Stern und 4S|5-Stern Betriebe generell leicht besser als die reinen 4-Stern Betriebe
- Kostensteigerungen aufgrund guter Preisdurchsetzung im prozentuellen Vergleich zum Umsatz gut abgedeckt (insbesondere WES und Energie)
- Spürbare Kostensteigerungen bei Mitarbeiteraufwand je FTE
- Operatives Betriebsergebnis in Prozent (GOP) tendenziell verbessert

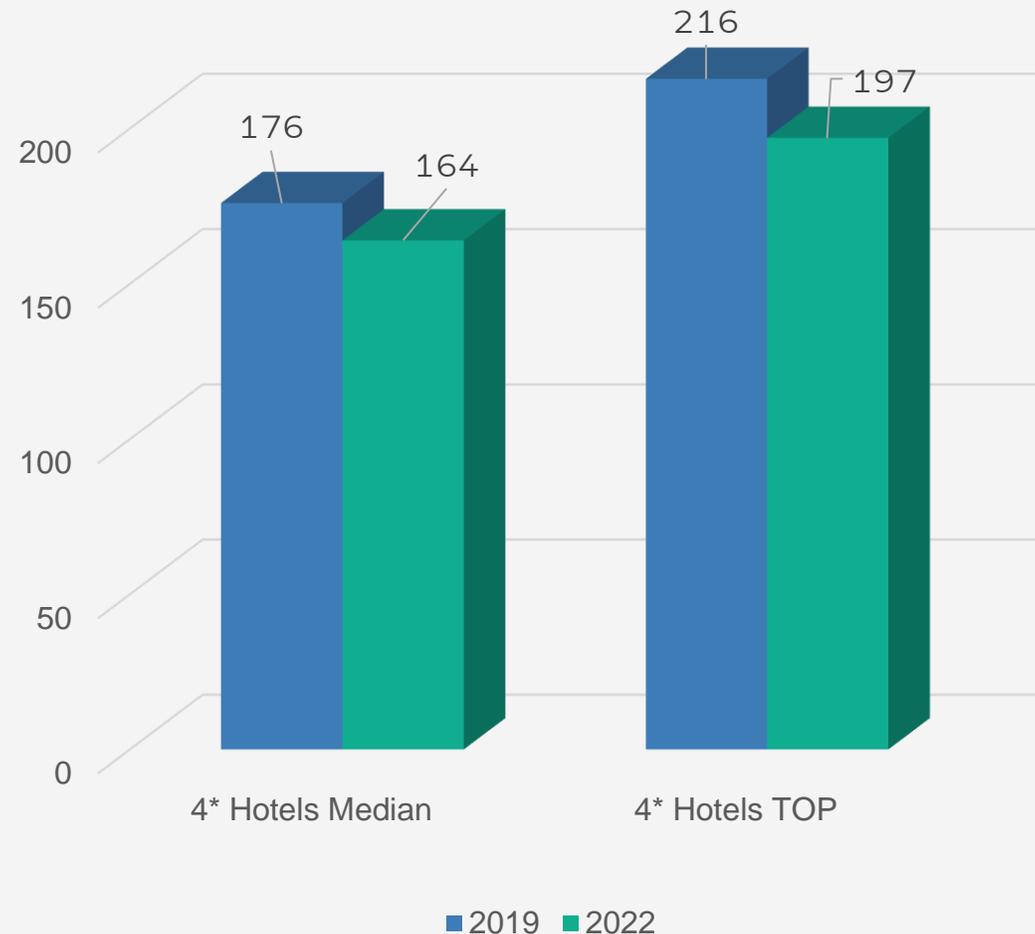


Grafik – einige wesentliche Kennzahlen

Ergebnisse im Detail

– Die Auslastung in Vollbelegtagen

(am Beispiel der 4* Kategorie)



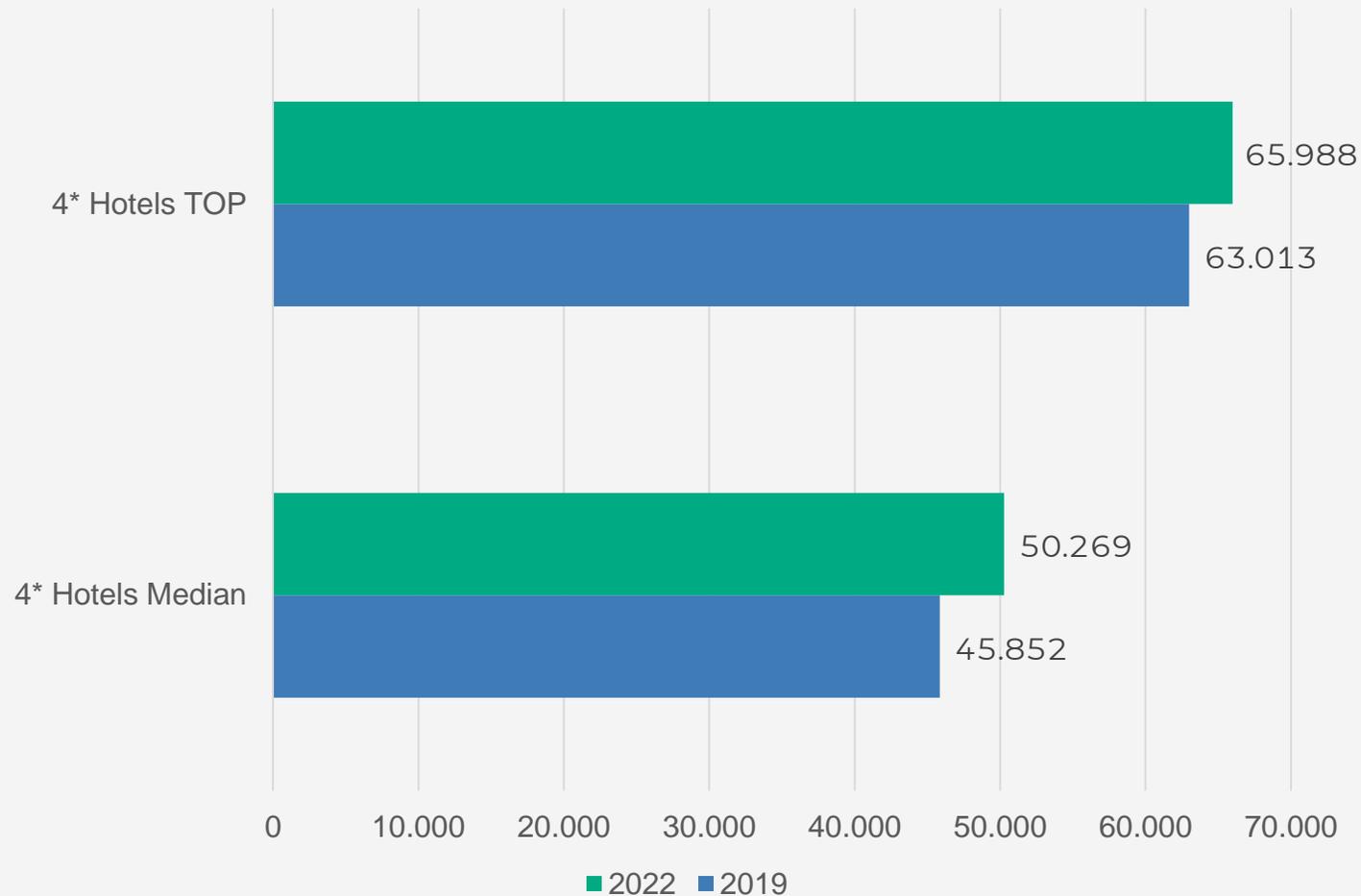
* in den 2019 sind auch 4S/5* Betriebe enthalten

Grafik – einige wesentliche Kennzahlen

Ergebnisse im Detail

– Gesamtumsatz je verfügbarem Zimmer

(am Beispiel der 4* Kategorie)*



* in den 2019 sind auch 4S/5* Betriebe
enthalten

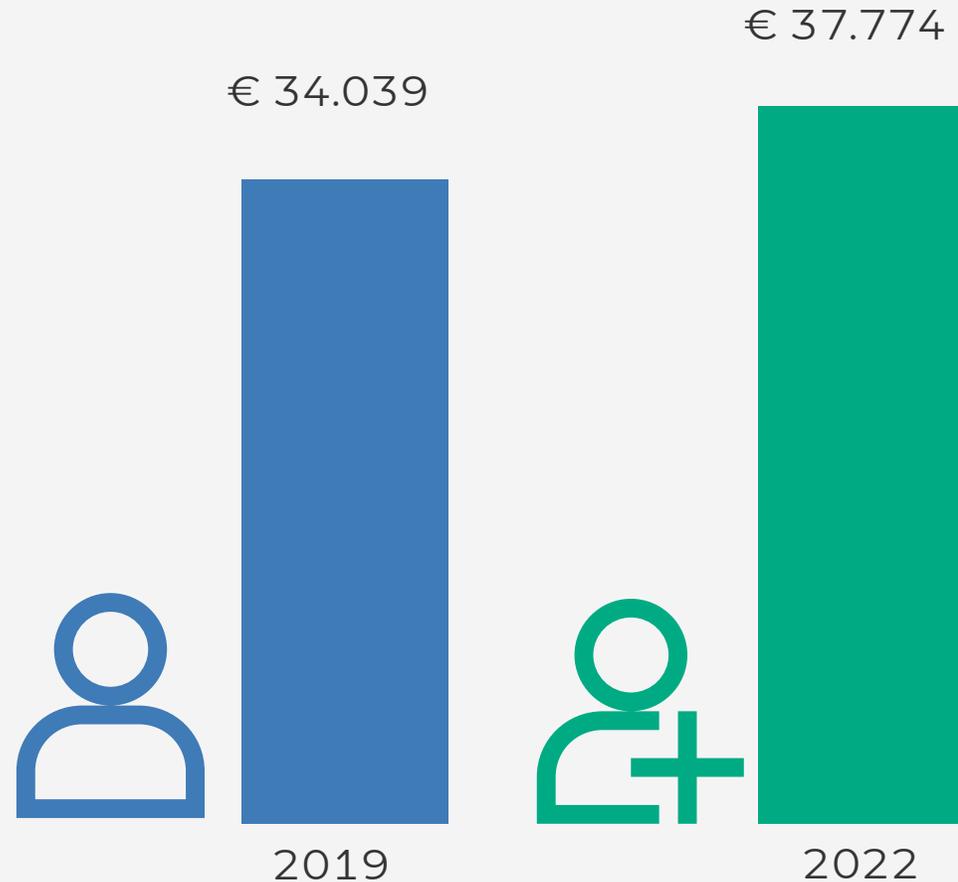
Grafik – einige wesentliche Kennzahlen

Ergebnisse im Detail

- **Aufwand je Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent)**

(am Beispiel der 3* Kategorie im Median)

- Detail:
TOP Betriebe der 4S/5* Kategorie haben mittlerweile einen Aufwand je Mitarbeiter von rund € 48.200,-



02

ESG-Kriterien und Kennzahlen



ESG-Kriterien im Überblick

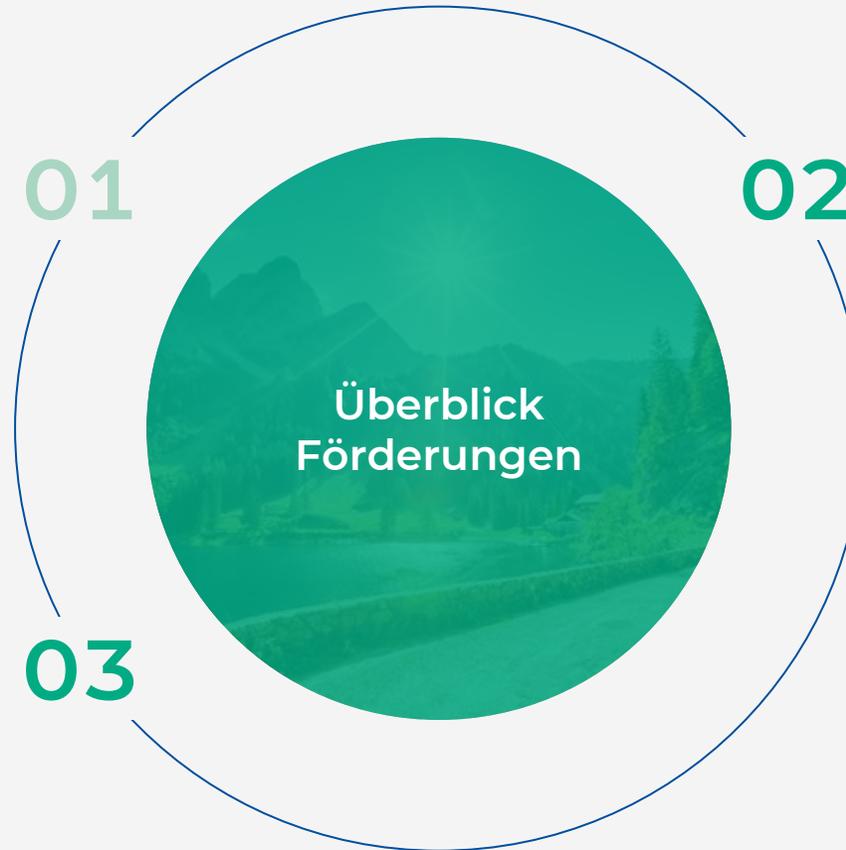
ESG im Fokus der gewerblichen Tourismusförderung

Energieausweis

- Nicht älter als 3 Jahre
- Vergleich VOR und NACH der Investition

Nachhaltigkeitscheck

- ESG-Kennzahlen als Teil der Antragsstellung und des laufenden Reportings



Bodenversiegelung

- Max. 25%
- Ausgleichsmaßnahmen können berücksichtigt werden

Nachhaltigkeitscheck

ESG KPIs

E

Primärenergiebedarf	$\frac{\text{Primärenergiebedarf in kWh}}{\text{Anzahl der Übernachtungen bzw. Sitzplätze}}$
Gesamtenergieverbrauch	$\frac{\text{Verbrauch Strom + Kühlung + Wärme in kWh}}{\text{Anzahl der Übernachtungen bzw. Sitzplätze}}$
Wasserverbrauch	$\frac{\text{Wasserverbrauch in m}^3}{\text{Anzahl der Übernachtungen bzw. Sitzplätze}}$
Abfallaufkommen	$\frac{\text{Abfallaufkommen in kg}}{\text{Anzahl der Übernachtungen bzw. Sitzplätze}}$
Fluktuation	$\frac{\text{Abgänge im Berichtsjahr (exkl. Lehrlinge, Praktikanten und Pensionisten)}}{\text{Belegschaft}} \times 100 \%$

S

Weibliche Führungskräfte	$\frac{\text{Anteil weibliche Führungskräfte inkl. Stellvertretung}}{\text{Gesamtanzahl Führungskräfte}} \times 100 \%$
Investitionen in Beschäftigte	Aufwendungen für Wohnen, Schulungen und fringe

G

Lieferanten < 100 km	$\frac{\text{Anzahl Lieferanten < 100 km}}{\text{Anzahl Lieferanten gesamt}} \times 100 \%$
ESG-Zertifizierung	ESG-Zertifizierung vorhanden ja/nein

Nachhaltigkeitscheck

Weitere Schritte

Auswertung

Die Daten werden ausgewertet und dadurch Benchmarks generiert

Publikation

Die Ergebnisse werden im Rahmen des Fitnesschecks der Branche öffentlich zur Verfügung gestellt

Vergleich

Die Betriebe können ihre betrieblichen ESG-Daten anhand des Fitnesschecks mit der Branche vergleichen

Maßnahmen

Durch den Vergleich können Betriebe Verbesserungspotentiale erkennen und Maßnahmen ableiten

03

Erfahrungsaustausch Energieausweis



Energieausweis

Regelung in OIB Richtlinie 6



Energieausweis

Regelung in OIB Richtlinie 6

OiB-Richtlinie 6

Energieeinsparung und Wärmeschutz

Ausgabe: Mai 2023

0	Vorbemerkungen.....	2
1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
2	Begriffsbestimmungen.....	3
3	Gebäudekategorien.....	3
4	Anforderungen an das Gebäude.....	4
5	Anforderungen an die Wahl der eingesetzten Energieträger.....	8
6	Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz (Energieausweis).....	10
7	Konversionsfaktoren.....	11
8	Referenzausstattungen.....	12
	Anhang.....	17

Diese OIB-Richtlinie wurde in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (in der Fassung der Richtlinie (EU) 2018/844 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Richtlinie 2012/27/EU über Energieeffizienz) erstellt.

Energieausweis

Regelung in OIB Richtlinie 6

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Anwendungsbereich

Die gegenständliche Richtlinie gilt für konditionierte Gebäude.

In Gebäuden benötigte Prozessenergie ist nicht Gegenstand dieser Richtlinie. Unter Prozessenergie wird jene Energie verstanden, die dazu dient, andere Energiebedürfnisse zu befriedigen als die Konditionierung von Räumen für die Nutzung durch Personen (z.B. Konditionierung von Ställen, Kühlung von Technikräumen, Beheizung von Glashäusern, Beförderungsmittel wie z.B. Aufzüge, Rolltreppen) sowie Energieaufwendungen für den Betrieb von Betriebsküchen, Labors, etc.

1.2 Ausnahmen

1.2.1 ENERGIEAUSWEIS erforderlich / bedingte ANFORDERUNGEN

Auf Gebäude und Gebäudeteile, die als Teil eines ausgewiesenen Umfelds oder aufgrund ihres besonderen architektonischen oder historischen Wertes offiziell geschützt sind, gelten die Anforderungen dieser Richtlinie nicht, soweit die Einhaltung dieser Anforderungen eine unannehmbare Veränderung ihrer Eigenart oder ihrer äußeren Erscheinung bedeuten würde. Das Erfordernis der Ausstellung eines Energieausweises bleibt davon unberührt.

1.2.2 kein ENERGIEAUSWEIS erforderlich / keine ANFORDERUNGEN

Für folgende Gebäude und Gebäudeteile gelten keine Anforderungen gemäß dieser Richtlinie und ein Energieausweis ist nicht erforderlich:

- a) Gebäude, die nur frostfrei gehalten werden, d.h. mit einer Raumtemperatur von nicht mehr als + 5 °C, sowie nicht konditionierte Gebäude,
- b) provisorische Gebäude mit einer Nutzungsdauer bis höchstens zwei Jahre,
- c) Wohngebäude, die nach ihrer Art nur für die Benutzung während eines begrenzten Zeitraums je Kalenderjahr bestimmt sind und deren voraussichtlicher Energiebedarf wegen dieser eingeschränkten Nutzungszeit unter einem Viertel des Energiebedarfs bei ganzjähriger Benutzung liegt. Dies gilt jedenfalls als erfüllt für Wohngebäude, die zwischen 1. November und 31. März an nicht mehr als 31 Tagen genutzt werden,
- d) Gebäude für Betriebsanlagen sowie landwirtschaftliche Nutzgebäude, bei denen jeweils der überwiegende Anteil der Energie für die Raumheizung und Raumkühlung durch Abwärme abgedeckt wird, die unmittelbar in Betriebsanlagen entsteht,
- e) Gebäude, die für Gottesdienste und religiöse Zwecke genutzt werden.

1.2.3 ENERGIEAUSWEIS erforderlich / U-Wert-ANFORDERUNGEN

Für Sonstige konditionierte Gebäude bzw. Gebäudeteile entsprechend der Gebäudekategorie 13 gemäß Punkt 3 gelten bei Neubau und Renovierung nur die Anforderungen gemäß Punkt 4.6 und ein Energieausweis ist erforderlich. Unbeschadet davon muss bei derartigen Gebäuden Punkt 5.2.4 eingehalten werden.

1.2.4 kein ENERGIEAUSWEIS erforderlich / U-Wert-ANFORDERUNGEN

Für frei stehende Gebäude und Gebäudeteile mit einer konditionierten Netto-Grundfläche von weniger als 50 m² gelten bei Neubau und Renovierung nur die Anforderungen gemäß Punkt 4.4 bzw. 4.6 und ein Energieausweis ist nicht erforderlich.

Energieausweis

Regelung in OIB Richtlinie 6

2 **Begriffsbestimmungen**

Es gelten die Begriffsbestimmungen des Dokumentes „OIB-Richtlinien – Begriffsbestimmungen“.

3 **Gebäudekategorien**

Die Zuordnung zu einer der folgenden Gebäudekategorien erfolgt anhand der überwiegenden Nutzung, sofern andere Nutzungen jeweils 250 m² Netto-Grundfläche nicht überschreiten. Zu diesem Zweck kann die Netto-Grundfläche (NGF) aus der Brutto-Grundfläche (BGF) mit einem Umrechnungsfaktor von 0,8 ($NGF = 0,8 \times BGF$) ermittelt werden. Wenn für eine Nutzung 250 m² Netto-Grundfläche überschritten werden, ist wie folgt vorzugehen:

Es ist entweder eine Teilung des Gebäudes und eine Zuordnung der einzelnen Gebäudeteile zu den unten angeführten Gebäudekategorien durchzuführen, oder das gesamte Gebäude ist für die verschiedenen Kategorien mehrmals zu berechnen. In beiden Fällen erfolgt die Überprüfung der Anforderung in Abhängigkeit von der Gebäudekategorie getrennt.

Es ist zwischen den folgenden Gebäudekategorien zu unterscheiden:

Wohngebäude (WG):

- 1) Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten
- 2) Wohngebäude mit drei bis neun Nutzungseinheiten
- 3) Wohngebäude mit zehn und mehr Nutzungseinheiten

Nicht-Wohngebäude (NWG):

- 4) Bürogebäude
- 5) Bildungseinrichtungen
- 6) Krankenhäuser
- 7) Heime
- 8) Beherbergungsbetriebe
- 9) Gaststätten
- 10) Veranstaltungsstätten und Mehrzweckgebäude
- 11) Sportstätten
- 12) Verkaufsstätten

Sonstige Arten Energie verbrauchender Gebäude (SKG):

- 13) Sonstige konditionierte Gebäude

Für Wohngebäude (WG) und Nicht-Wohngebäude (NWG) stehen normative Nutzungsprofile zur Verfügung.

Energieausweis

Regelung in OIB Richtlinie 6

4.3 Anforderung an Energiekennzahlen bei Neubau und größerer Renovierung

4.3.1 Wohngebäude (WG) (Gebäudekategorie 1 bis 3)

Wird der Nachweis der Einhaltung der Anforderungen für Wohngebäude über den Endenergiebedarf geführt, gelten folgende Höchstwerte:

		Neubau	Größere Renovierung
$HWB_{Ref,RK,zul}$ in [kWh/m ² a]	ab Inkrafttreten	$10 \times (1 + 3,0 / \ell_c)$	$17 \times (1 + 2,5 / \ell_c)$
$EEB_{RK,zul}$ in [kWh/m ² a]	ab Inkrafttreten	$EEB_{WG,RK,zul}$	$EEB_{WGsan,RK,zul}$

Wird der Nachweis der Einhaltung der Anforderungen für Wohngebäude über den Gesamtenergieeffizienz-Faktor geführt, gelten folgende Höchstwerte:

		Neubau	Größere Renovierung
$HWB_{Ref,RK,zul}$ in [kWh/m ² a]	ab Inkrafttreten	$14 \times (1 + 2,8 / \ell_c)$	$21 \times (1 + 2,1 / \ell_c)$
$f_{GEE,RK,zul}$	ab Inkrafttreten	0,75	0,95

4.3.2 Nicht-Wohngebäude (NWG) (Gebäudekategorie 4 bis 12)

Wird der Nachweis der Einhaltung der Anforderungen für Nicht-Wohngebäude über den Heizenergiebedarf geführt, gelten folgende Höchstwerte:

		Neubau	Größere Renovierung
$HWB_{Ref,RK,zul}^{(1)}$ in [kWh/m ² a]	ab Inkrafttreten	$10 \times (1 + 3,0 / \ell_c)$	$17 \times (1 + 2,5 / \ell_c)$
$KB^*_{RK,zul}$ in [kWh/m ² a]	ab Inkrafttreten	1,0	2,0
$EEB_{RK,zul}^{(1)}$ in [kWh/m ² a]	ab Inkrafttreten	$EEB_{NWG,RK,zul}$	$EEB_{NWGsan,RK,zul}$
<small>⁽¹⁾ ... bezogen auf eine Geschoßhöhe von 3,00 m mit folgendem Nutzungsprofil: Gebäudekategorie 2 für Gebäude mit BGF ≤ 1000 m²; Gebäudekategorie 3 für Gebäude mit BGF > 1000 m²</small>			

Energieausweis

Regelung in OIB Richtlinie 6

Wird der Nachweis der Einhaltung der Anforderungen für Nicht-Wohngebäude über den Gesamtenergieeffizienz-Faktor geführt, gelten folgende Höchstwerte:

		Neubau	Größere Renovierung
HWB _{Ref,RK,zul} ⁽¹⁾ in [kWh/m ² a]	ab Inkrafttreten	$14 \times (1 + 2,8 / \ell_c)$	$21 \times (1 + 2,1 / \ell_c)$
KB [*] _{RK,zul} in [kWh/m ² a]	ab Inkrafttreten	1,0	2,0
f _{GEE,RK,zul}	ab Inkrafttreten	0,75	0,95
⁽¹⁾ ... bezogen auf eine Geschoßhöhe von 3,00 m mit folgendem Nutzungsprofil: Gebäudekategorie 2 für Gebäude mit BGF ≤ 1000 m ² ; Gebäudekategorie 3 für Gebäude mit BGF > 1000 m ²			

4.3.3 Sonstige Arten Energie verbrauchender Gebäude (SKG) (Gebäudekategorie 13)

Es gelten die U-Wert-Anforderungen gemäß Punkt 4.6.

4.4 Anforderungen an wärmeübertragende Bauteile beim Neubau (Gebäudekategorie 1 bis 12)

4.4.1 Beim Neubau eines Gebäudes oder Gebäudeteiles der Gebäudekategorie 1 bis 12 dürfen bei konditionierten Räumen folgende Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) nicht überschritten werden. Für Dachschrägen mit einer Neigung von mehr als 60 Grad gegenüber der Horizontalen gelten die jeweiligen Anforderungen für Wände:

	Bauteil	U-Wert [W/m ² K]
1	WÄNDE gegen Außenluft ⁽¹⁾	0,35
2	WÄNDE gegen unbeheizte oder nicht ausgebaute Dachräume ⁽¹⁾	0,35
3	WÄNDE gegen unbeheizte, frostfrei zu haltende Gebäudeteile (ausgenommen Dachräume) sowie gegen Garagen ⁽¹⁾	0,60
4	WÄNDE erdberührt ⁽¹⁾	0,40
5	WÄNDE (Trennwände) zwischen Wohn- oder Betriebseinheiten oder	

Energieausweis

Eingabe Maske / Beispiel Objekt: EFH

BESTANDSMAPPE

Ist-Zustand | Planung 1 | Planung 2

- Planung 01 Schließen

Wien-Donaustadt (Wien)
Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten 154 m² | Wärmepumpe

 Projektdaten	 Bauteile	 Optimierer		
 Anmerkungen	 Geometrie	Wohnfonds	 Sommer	Stiegen
 Bilder, Dokumente	 Typen	 O13	 Schall	 Vergleich
 Kopie, neue Planung	 Ausrichtung	Bestandsbauteile	 Heizlast	 Import Export
 Optionen	 Haustechnik	SanScheck		 Support

Energieausweis

Eingabe Maske / Bauteile

XT-FBAU1 - Bauteile

BB-Blatt Drucken Dampfdiff. Grafik Berechnen U-Werte

Bezeichnung alphabetisch Erweiterte Ansicht Bauteil-Grundtyp Fläche U-Werte

Bezeichnung	Fläche	U-Werte
ZD01 warme Zwischendecke		<-->
ZD02 warme Zwischendecke		<-->
KD01 Decke zu unkonditioniertem ungedämmten Keller	32	<-->
DS01 Dachschräge hinterlüftet	178	<-->
AD01 Decke zu unkonditioniertem geschloss. Dachraum	13	<-->
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	13	<-->
EB02 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	89	<-->
AW01 Außenwand	134	<-->
AW02 Außenwand	51	<-->
ZW01 Zwischenwand zu konditioniertem Raum		<-->

Schichten (Innen nach Außen)

	d	λ	Dichte	Diff.Wid.	spez.Wk.	Rt
1 1.710.04 Gipskartonplatten	1,50	0,210	900	8	1 044	0,071
2 Riegel dazw. Steinwolle MW(SW)-W (30 kg/m³)	22,00	0,120 / 0,042				
3 OSB-Platten (650 kg/m³)	1,80	0,130	650	0	1 700	0,138
4 FLAPOR Trittschall-Dämmplatte EPS-T 650	3,50	0,044	11	0	1 450	0,795
5 SF-I-B-OSB-VIP20	2,00	0,007	185	1000000	0	2,857
6 Laminatboden DPL (direkt beschichtetes Laminat)	0,50	0,130	600	0	0	0,038

Korr. 0,00 Dicke cm 31,30 U-Wert 0,117

Neu Bearbeiten Löschen Bauteilimport Baustofftausch
Neue Schicht Bearbeiten Lösche Schicht Mischbauteil Schichtimport
Aufbau drehen

Energieausweis

Deckblatt / Übersicht

Energieausweis für Wohngebäude

OiB
ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: März 2015

BEZEICHNUNG

Gebäude(-teil)	Baujahr	1931
Nutzungsprofil	Letzte Veränderung	
Straße	Katastralgemeinde	Schwechat
PLZ/Ort	KG-Nr.	5220
Grundstücksnr.	Seehöhe	163 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR

	HWB Ref,SK	PEB SK	CO2 SK	f GEE
A++		A++	A+	
A+				A
A				
B	B			
C				
D				
E				

Energieausweis

Deckblatt / Energie Kennzahlen

Energieausweis für Wohngebäude

OiB
ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: März 2015

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	259 m ²	charakteristische Länge	1,47 m	mittlerer U-Wert	0,23 W/m ² K
Bezugsfläche	208 m ²	Heiztage	220 d	LEK _T -Wert	19,6
Brutto-Volumen	910 m ³	Heizgradtage	3452 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	618 m ²	Klimaregion	N	Bauweise	schwer
Kompaktheit (A/V)	0,68 1/m	Norm-Außentemperatur	-12,6 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	67,5 kWh/m ² a	erfüllt	HWB _{Ref,RK}	42,7 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf			HWB _{RK}	42,7 kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf			E/LEB _{RK}	30,2 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	1,05	erfüllt	f _{GEE}	0,76
Erneuerbarer Anteil	alternatives Energiesystem	erfüllt		

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	11 449 kWh/a	HWB _{Ref,SK}	44,1 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	11 449 kWh/a	HWB _{SK}	44,1 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	3 315 kWh/a	WWWB	12,8 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	5 924 kWh/a	HEB _{SK}	22,8 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H}	0,40
Haushaltsstrombedarf	4 262 kWh/a	HHSB	16,4 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	7 994 kWh/a	EEB _{SK}	30,8 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	15 269 kWh/a	PEB _{SK}	58,8 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	10 552 kWh/a	PEB _{n.em,SK}	40,7 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	4 716 kWh/a	PEB _{em,SK}	18,2 kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen	2 206 kg/a	CO _{2,SK}	8,5 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE}	0,76
Photovoltaik-Export	3 134 kWh/a	PV _{Export,SK}	12,1 kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		Erstellerin	DI Simon Jahn Gladbeckstraße 1/7/4 2320 Schwechat
Ausstellungsdatum	17.09.2021		
Gültigkeitsdatum	Planung	Unterschrift	

Energieausweis

Deckblatt / Energie Kennzahlen

Energieausweis für Wohngebäude

OiB
ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: März 2015

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	259 m ²	charakteristische Länge	1,47 m	mittlerer U-Wert	0,23 W/m ² K
Bezugsfläche	208 m ²	Heiztage	220 d	LEK _T -Wert	19,6
Brutto-Volumen	910 m ³	Heizgradtage	3452 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	618 m ²	Klimaregion	N	Bauweise	schwer
Kompaktheit (A/V)	0,68 1/m	Norm-Außentemperatur	-12,6 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	67,5 kWh/m ² a	erfüllt	HWB _{Ref,RK}	42,7 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf			HWB _{RK}	42,7 kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf			E/LEB _{RK}	30,2 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	1,05	erfüllt	f _{GEE}	0,76
Erneuerbarer Anteil	alternatives Energiesystem	erfüllt		

Energieausweis

Deckblatt / Energie Kennzahlen

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	11 449 kWh/a	HWB _{Ref,SK}	44,1 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	11 449 kWh/a	HWB _{SK}	44,1 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	3 315 kWh/a	WWWB	12,8 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	5 924 kWh/a	HEB _{SK}	22,8 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZH}	0,40
Haushaltsstrombedarf	4 262 kWh/a	HHSB	16,4 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	7 994 kWh/a	EEB _{SK}	30,8 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	15 269 kWh/a	PEB _{SK}	58,8 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	10 552 kWh/a	PEB _{n.em.,SK}	40,7 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	4 716 kWh/a	PEB _{em.,SK}	18,2 kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen	2 206 kg/a	CO ₂ _{SK}	8,5 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE}	0,76
Photovoltaik-Export	3 134 kWh/a	PV _{Export,SK}	12,1 kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	DI Simon Jahn Gladbeckstraße 1/7/4 2320 Schwechat
Ausstellungsdatum	17.09.2021		
Gültigkeitsdatum	Planung	Unterschrift	

04

Q&A



QeHT

Tourismus
gemeinsam
gestalten.

